Stadtwerke Weißwasser GmbH



Anlage 1

Preisblatt für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus KWK-Anlagen < 50 kW

in das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH

--> gültig für II. Quartal 2015

Für Stromeinspeisungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme- Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWK-G)

Vom 19. März 2002 (BGBI I S. 1092) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.07.2012 (BGBI 1494) vergüten die Stadtwerke Weißwasser GmbH (SWW)

Vergütungsbestandteile:		
Zuschlag nach KWK-Gesetz		
für Anlagen, Dauerbetrieb vor dem 19.07.2012	5,110	Cent/kWh
für Anlagen, Dauerbetrieb ab dem 19.07.2012	5,410	Cent/kWh
Zuschlag für vermiedene Netznutzung		
in der Umspannungsebene HS/MS	0,150	Cent/kWh
in der Umspannungsebene MS/NS	1,020	Cent/kWh
> gültig ab 01.01.2015		
Einspeisevergütung Strom (Stand I. Quartal 2015) als Quartalswert des KWK-Index veröffentlicht an der EEX	3,210	Cent/kWh
(European Energy Exchange - Strombörse)		
> gültig für II. Quartal 2015		
Gesamteinspeisevergütung		
	9,340	Cent/kWh
für Anlagen in NS, Dauerbetrieb vor dem 19.07.2012	·	-
für Anlagen in NS, Dauerbetrieb ab dem 19.07.2012	9,640	Cent/kWh
unter Verwendung des Quartalswertes		
für den KWK-Index der EEX für I. Quartal 2015		
> gültig für II. Quartal 2015		

Das Gesamtvergütungsentgelt beinhaltet die Einspeisevergütung, den Zuschlag nach KWK-Gesetz (Kraft-Wärmekopplungsgesetz) sowie das vermiedene Netznutzungsentgelt für Einspeisungen in der Niederspannung.

Der Vergütung wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet, wenn der Betreiber der Stadtwerke Weißwasser GmbH schriftlich erklärt, dass er als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig ist und den für ihn anzuwendenden Steuersatz sowie die Steuernummer mitteilt.